

Fraktionsbeschluss vom 23. Februar 2021

Grüne Politik für Verbraucherinnen und Verbraucher: mit Recht grün und fair

Unser Alltag und unsere Konsumwelt ändern sich rasant, werden vielfältiger, digitaler und globaler – unsere Ansprüche als Verbraucher*innen bleiben: Wir wollen, dass unsere Lebensmittel, Spielzeuge und Geräte sicher sind, uns nicht krankmachen und nicht zulasten der Umwelt oder unter Verletzung der Menschenrechte produziert werden. Wir wollen nicht ausgetrickst werden, sondern wissen, was drin ist und auf was wir uns einlassen – egal ob bei Lebensmitteln, Versicherungsverträgen oder der Weitergabe unserer Daten. Wir wollen nicht durch unseren Wohnort oder ein bestimmtes Gerät für ewig an einen Anbieter gefesselt sein. Und wir wollen bewusst und selbstbestimmt entscheiden können, für die nachhaltige Variante oder den günstigsten Vertrag. Kurz: Wir wollen unsere Rechte wahren, fair behandelt werden und ein hohes Maß an Sicherheit im Alltag.

Sicherheit, Transparenz, faire Bedingungen und Wahlfreiheit sind unser gutes Recht als Marktteilnehmer*innen und Grundlage für einen funktionierenden, fairen Wettbewerb. Verbraucherrechte sind für uns als grüne Bundestagsfraktion in allen Wirtschaftsbereichen Grundlage unserer Politik. Der Staat ist in der Verantwortung, die wirksame Durchsetzung dieser Rechte sicherzustellen und sie aktuellen Entwicklungen wie Globalisierung, Digitalisierung und Klimakrise anzupassen. Ohne faire, klare und durchsetzbare Regeln nehmen Menschen und Natur Schaden.

Vor zwanzig Jahren haben wir ein Verbraucherministerium geschaffen und durchgesetzt, dass Verbraucherpolitik systematisch und für alle Alltagsbereiche auf die politische Agenda gesetzt wird. Inzwischen ist die Verbraucherpolitik wieder zum Feigenblatt verkommen. Die Bundesregierung kommt ihrer Verantwortung gegenüber den Verbraucher*innen nicht nach. Im Zweifel setzen sich kurzfristige Wirtschaftsinteressen durch, verbraucherpolitische Entscheidungen werden an Runde Tische verbannt statt in Gesetzen geregelt. Statt nachhaltige Lebensmittel, faire Kleidung oder sichere IT-Geräte zur Regel zu machen, werden die Verbraucher*innen allein gelassen mit der Frage, wie sie zum Erhalt unserer Umwelt, fairen Arbeitsbedingungen und der Wahrung des Tierwohls beitragen können. Selbst bei ihrer wichtigsten Verbraucherschutzinitiative, der Musterfeststellungsklage, hat die Bundesregierung die Verbraucher*innen nur halbherzig im Blick gehabt – mit dem Ergebnis, dass ihre Klagemöglichkeiten weiterhin extrem eingeschränkt und viel zu kompliziert sind. Druck kommt zum Glück von der EU-Kommission, die mit einer neuen Verbraucheragenda und der EU-Verbandsklage Verbraucher*innen und ihre Rechte stärkt.

Verbraucherpolitik als eigenes Politikfeld wurde im Zuge einer Krise vor zwanzig Jahren etabliert, als die Tierkrankheit BSE Europa erschütterte und aus dem bisherigen Landwirtschaftsministerium ein Verbraucherministerium wurde. Zwanzig Jahre später muss die Verbraucherpolitik Schritt halten mit einer durch Globalisierung und Digitalisierung veränderten Produktions- und Konsumwelt. Zudem fordern heute andere Krisen – Klimakrise und Corona-Pandemie – die Verbraucherpolitik heraus. Raubbau, nicht nachhaltiger Konsum und Produktionsprozesse ohne Wahrung der Rechte der Arbeitnehmer*innen, werden zu Recht hinterfragt. Wir brauchen ein Update der Verbraucherpolitik, das dem veränderten Verbraucheralltag gerecht wird, Verbraucher*innen vor und in Krisen schützt und wirklich nachhaltigen Konsum ermöglicht.

1. SCHUTZ, SICHERHEIT UND FAIRER AUSGLEICH AUCH IN KRISEN

Vorsorgender Verbraucherschutz schützt vor Krisen und ihren Auswirkungen

Ziel unserer Verbraucherpolitik ist es, die Menschen vor Risiken und Krisen zu schützen und den Markt sicher und fair zu gestalten. Dafür sollen Gesetze, funktionierende Aufsichtsstrukturen und starke Verbraucherorganisationen sorgen. Unser Maßstab ist das im Lissabon-Vertrag verankerte Vorsorgeprinzip. Zulassungsverfahren, Verbote und Höchstwerte für gefährliche Stoffe sowie Kontrollen sollen Verbraucher*innen vor gesundheitlichen Schäden schützen. Entsprechend sollen Kündigungs-, Rücktritts- und Widerrufsrechte sie vor wirtschaftlichen Schäden bewahren.

In der Corona-Krise wurde deutlich, wo Verbraucherrechte Schutz bieten, aber auch, wo Lücken bestehen: Im Reisebereich, wo die Aufsicht nicht griff, als Flugunternehmen monatelang Rückerstattungen für stornierte Flüge verweigerten und der Insolvenzschutz bei Pleiten von Flugunternehmen fehlte. Oder im digitalen Bereich, wo Millionen Menschen für ihre Arbeit, Schule oder Einkäufe schlagartig auf digitale Dienste wechseln mussten. Hier wurden neben den Lücken in der Internetversorgung eklatante Mängel im Datenschutz offensichtlich, so dass Schulen, Behörden und Arbeitgeber*innen reihenweise Videokonferenzdienste für nicht nutzbar erklärten. Solche Lücken müssen dringend geschlossen werden.

Verbraucherpolitik für eine faire Krisenbewältigung

„Niemanden zurücklassen“ gilt nicht nur in der Pandemie, sondern ist auch ein Grundsatz unserer Verbraucherpolitik. Gerade die schwächeren Marktteilnehmer*innen verdienen Schutz – bei der Bewältigung der Corona-Krise insbesondere diejenigen, die wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder gesunkenen Einnahmen in wirtschaftliche Nöte geraten. Sie leiden unverschuldet unter Einkommenseinbußen, müssen aber laufende Verträge – von Miete, Energie- und Telefonverträgen bis hin zu Krediten – weiter bedienen. Die Corona-Gesetzgebung hat ihnen nur kurzzeitig Luft verschafft, denn verbraucherspezifische Maßnahmen wie der Kündigungsstopp für Mieter*innen oder die Möglichkeit der Kreditstundung liefen nach kurzer Zeit wieder aus. Wir wollen Verbraucher*innen vor Überschuldung schützen – durch kurzfristige Hilfsmaßnahmen, aber vor allem durch einen nachhaltigen generellen Schutz vor Überschuldung.

Auch bei den Wirtschaftshilfen sind die finanziellen Kundeninteressen zu wahren. Anders als es bei der Lufthansa geschehen ist, die trotz Milliarden Steuergeldern die fälligen Rückzahlungen an Verbraucher*innen noch monatelang verschleppt hat. Staatliche Hilfen müssen als Zukunftsinvestition die richtigen Weichen stellen, zukunftsfähig und im Sinne von Verbraucher*innen erfolgen.

Initiativen der grünen Bundestagsfraktion für mehr Verbraucherschutz in der Corona-Krise

- ⇒ **Wiederauflage kurzfristiger Hilfsmaßnahmen für Verbraucher*innen:** Verbraucher*innen dürfen in der Krise nicht Gefahr laufen, ihre Wohnung zu verlieren, Strom oder Gas abgestellt oder langfristige Kredite gekündigt zu bekommen. Wir wollen die entsprechenden Hilfsprogramme (Kündigungsschutz für Mieter*innen, Möglichkeit für Kreditstundungen) neu auflegen und treten für ein Moratorium für Strom- und Gassperren ein.
- ⇒ **Wiedereinstieg nach Privatinsolvenz vereinfachen:** Nach einem abgeschlossenen Restschuldverfahren muss der entsprechende Eintrag bei Schufa und anderen Auskunfteien spätestens nach sechs Monaten gelöscht werden, damit die Verbraucher*innen wieder eine Chance auf Miet- oder andere langfristige Verträge haben.
- ⇒ **Schuldnerberatung besser aufstellen:** Für eine Stärkung der anerkannten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen soll deren Vernetzung und Qualitätssicherung auf Bundesebene finanziell durch den Bund gefördert werden.
- ⇒ **Schutz vor unfairen Geschäftspraktiken:** Unabhängig von der Corona-Krise müssen Verbraucher*innen vor unfairen Geschäftspraktiken geschützt werden. Daher wollen wir gegen

unseriöses Inkasso, telefonisch untergeschobene Verträge und Haustürgeschäfte mit Wucherpreisen vorgehen. Lange Vertragslaufzeiten mit automatischen Verlängerungen wollen wir verkürzen.

2. VERTRAUEN UND SICHERHEIT IN DER DIGITALEN WELT SCHAFFEN

Verbraucherrechte der Digitalisierung anpassen

Durch die Digitalisierung sind unzählige neue Produkte und Anwendungen entstanden, von denen Verbraucher*innen profitieren. Vergleichsportale erleichtern die Auswahl, Onlinehandel erweitert die Einkaufsmöglichkeiten, digitale Dienste ermöglichen mobiles Arbeiten und Lernen. Und neben dem Kauf hat sich das Nutzen, Leihen oder Teilen von Produkten fest etabliert – Carsharing, Wohnungstausch oder Streaming sind prominente Beispiele.

Doch Regelungen für Probleme im analogen Verbraucherleben funktionieren nicht zwingend in der digitalen Welt: Unsichere Produkte gelangen über Verkaufsplattformen an die Verbraucher*innen, Betrugsmaschinen wie Fake-Shops und unseriöse Anbieter, die aus dem Ausland agieren, lassen sich kaum verfolgen. Fake-Bewertungen und provisionsbasiertes Ranking schaffen neue Intransparenz auf dem Markt. Die Marktmacht weniger Digitalkonzerne führt zu neuen monopolistischen Strukturen, einem Ausverkauf von Daten sowie Einschränkungen der Wahlfreiheit. Hinzu kommen Herausforderungen wie das kommerzielle Teilen von Waren oder Dienstleistungen und neue, komplexe Anbieterstrukturen, wenn Waren nicht mehr nur aus Hardware, sondern auch Software bestehen und unklar ist, wer bei Mängeln oder ausbleibender Wartung haftet.

Verbraucherrechte wie Produktsicherheit, Wahlfreiheit, Transparenz und fairer Wettbewerb müssen auch im digitalen Markt durch einen klaren Rechtsrahmen von Seiten der Politik vorgegeben werden. Sie müssen alltagstauglich für digitale Anwendungsbereiche umgesetzt werden. „Verbraucherschutz by design“ ist unsere Leitlinie.

Vertrauen stärken – Datenschutz und IT-Sicherheit sicherstellen

Was bei herkömmlichen Waren Produktsicherheit ist, sind im digitalen Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz. So wie wir bei elektrischen Geräten sicher sein müssen, dass sie keinen Kurzschluss oder Brand verursachen, müssen wir uns bei digitalen Geräten und Anwendungen darauf verlassen können, dass sie unsere Daten nicht ungefragt erheben, sammeln und weitergeben. Wir müssen sicher sein, dass die verantwortlichen Hersteller, Vertreiber oder Plattformen Geräte und Anwendungen vor Hacking, Manipulation und Überwachung schützen. Unsere Daten sind sensibel für unsere Privatsphäre und Selbstbestimmung. Werden sie gestohlen oder missbraucht, kann dies – beispielsweise bei Bezahldiensten oder digitalen Funktionen in Fahrzeugen oder Wohnungen – massiven wirtschaftlichen und persönlichen Schaden anrichten. Trotzdem sind Nachrichten über Datenmissbrauch, gravierende Sicherheitslücken, gehackte Passwörter und Phishingattacken weiterhin an der Tagesordnung. Dringend notwendige Arbeits- und Lern-Plattformen können nicht genutzt werden, weil sie Sicherheits- und Datenschutzlücken haben und unklar ist, was mit unseren Daten in Drittstaaten passiert. Dabei sind höchste Datenschutzstandards und IT-Sicherheit längst auch wichtiger Standortfaktor.

Wir brauchen Regeln für guten, alltagsgerechten Datenschutz und IT-Sicherheit. Deswegen sind technisch voreingestellter Datenschutz und höchste IT-Sicherheitsstandards unsere Leitlinie. Statt unzähliger Häkchen auf jeder Website müssen Verbraucher*innen die Datenweitergabe einmal generell einstellen können – möglichst im Browser und nicht auf jeder besuchten Seite. Sie müssen die Kontrolle über ihre Daten behalten und Geräte und Angebote auch ohne Preisgabe persönlicher Daten nutzen können.

Initiativen der grünen Bundestagsfraktion für mehr Datenschutz und IT-Sicherheit

- ⇒ **IT-Sicherheit:** Wir fordern verpflichtende Sicherheitsupdates für die erwartete Lebensdauer eines Geräts seitens der Hersteller, gesetzliche Sicherheitsstandards wie standardmäßige Ende-zu-Ende-

Verschlüsselung und sichere Authentifizierung, die Förderung quelloffener und sicherer Software sowie klare Haftungsregeln.

- ⇒ **Aufsicht und Zertifizierung:** Wir fordern zertifizierte IT-Sicherheitssiegel auch für Updates, eine gestärkte Aufsicht durch unabhängige Aufsichtsbehörden sowie eine verstärkte Marktbeobachtung und Rechtsdurchsetzung auch durch Verbraucherverbände
- ⇒ **Datenschutz:** Datenschutz muss in Hard- und Software eingebaut und auch für Browser sowie Smartphone-Betriebssysteme voreingestellt sein (privacy by design und default). Durch die E-Privacy-Verordnung muss Kommunikation über Messengerdienste wie WhatsApp gleich gut geschützt werden wie herkömmliche Anrufe und SMS.

Wettbewerb und Transparenz schaffen, Marktmacht verhindern

Durch die Digitalisierung sind neue Marktmächte und Intransparenzen auf dem Markt entstanden. Bisherige Regeln funktionieren bei Plattformanbietern kaum bzw. lassen sich nur schwer durchsetzen. Doch Wettbewerb und Verbraucherrechte müssen auch in den digitalen Märkten durchsetzbar sein.

Für Verbraucher*innen ist wichtig, dass sie Wahlfreiheit haben. Sie müssen zwischen Anbietern wechseln und zwischen verschiedenen Messengerdiensten kommunizieren können. Sie müssen über eine echte und einfache Wahl verfügen, ob sie sich personalisierte Werbung anzeigen oder bestimmte Informationen über ihr Nutzungsverhalten tracken lassen wollen. Sie können aber nur selbstbestimmt agieren, wenn sie Transparenz und verlässliche Informationen haben: Wie kommen die Rankings auf Vergleichs- und Verkaufsplattformen zustande? Warum wurde mir ein Kredit nicht gewährt? Wieso zahle ich höhere Raten als mein Bekannter? Auf diese Fragen müssen Verbraucher*innen schnelle und klare Antworten erhalten.

Die aktuelle Reform des Wettbewerbsrechts sowie die neuen europäischen Transparenzregeln für Vergleichs- und Verkaufsplattformen sind ein erster Schritt in Richtung dringend notwendiger Regulierung. Wir wollen die Informationsrechte der Verbraucher*innen weiter ausbauen und einen Informationsanspruch der Verbraucher*innen etablieren, so wie es ihn bereits im Lebensmittelbereich gibt. Außerdem müssen der europäische Digital Services Act (DSA) und Digital Market Act (DMA) genutzt werden, um die Plattformen weiter in Verantwortung zu nehmen und Regeln zu setzen.

Initiativen der grünen Bundestagsfraktion für die Durchsetzung von Verbraucherrechten in digitalen Märkten

- ⇒ **Plattformen in die Verantwortung nehmen:** Heute gelangen über bestimmte Internetplattformen Produkte auf den europäischen Markt, die EU-Qualitäts- und Sicherheitsstandards nicht erfüllen. Das wollen wir unterbinden. Verkaufsplattformen sollen Sorgfalts- und Hinweispflichten erfüllen müssen um sicherzustellen, dass Anbieter erreichbar und Produkte sicher sind, und dass Anbieter sanktioniert werden, wenn sie diesen Pflichten nicht nachkommen. Microtargeting wollen wir unterbinden.
- ⇒ **Transparenz verbessern:** [Vergleichs- und Verkaufsplattformen müssen in die Pflicht genommen werden, beim Ranking nur objektive Kriterien zugrunde zu legen und gegen Fake-Bewertungen vorzugehen](#). Die Vorschläge der Datenethikkommission zur Transparenz und Überprüfbarkeit von sensiblen Algorithmen müssen umgesetzt werden. Auskunfteien wie die Schufa müssen zu mehr Transparenz verpflichtet und an einem unangemessenen Zugriff auf Verbraucherdaten (z.B. Kontodaten) gehindert werden. Das Verbraucherinformationsgesetz wollen wir ausweiten.
- ⇒ **Wahlfreiheit durch Wechselmöglichkeiten schaffen:** Verbraucher*innen müssen einen gesetzlichen Anspruch darauf bekommen, zwischen verschiedenen Nachrichtendiensten kommunizieren zu können (Interoperabilität) und auf Wunsch ihre Daten zu einem anderen Anbieter mitnehmen zu können (Datenportabilität).

Chancen der Digitalisierung für den Verbraucherschutz nutzen

Einfache digitale Lösungen wie Voreinstellungen beim Datenschutz oder der Bestellbutton, der den Onlinekauf klar strukturiert, können den Verbraucheralltag erleichtern und Verbraucherrechte stärken. Nach dem Prinzip

„Verbraucherschutz by design“ muss schon bei der Erstellung von digitalen Produkten oder dem Betreiben von digitalen Angeboten der Verbraucherschutz eingebaut werden. Auch bei der Rechtsdurchsetzung hat die Digitalisierung einen Schub bewirkt – durch Legal-Tech-Dienste, die digitalgestützt oder automatisiert Entschädigungsansprüche durchsetzen.

Gerade beim nachhaltigen Konsum bietet die Digitalisierung neue Möglichkeiten und Erleichterungen. Beispiele sind Plattformen und Anwendungen, die das Teilen von Waren und Dienstleistungen ermöglichen. Apps stellen mithilfe des Strichcodes produktspezifische Informationen beispielsweise über enthaltene Chemikalien oder Energieverbrauch bereit. Wir wollen solche digitalen Verbraucherinformationen etablieren. So kann ein digitaler Produktpass Informationen über die im Produkt enthaltenen Materialien, Umweltverträglichkeit, Energieverbrauch, Lebensdauer und Reparierbarkeit liefern.

Initiativen der grünen Bundestagsfraktion für mehr Verbraucherschutz durch Digitalisierung

- ⇒ [Verbraucherschutz by design: Wie die Bestellung sollte auch die Kündigung einfach und auf einen Klick möglich sein – per Kündigungsbutton.](#) Digitale Technologien sollen genutzt werden, um im Schadensfall automatisiert und ohne komplizierte Beantragung ein Entschädigungsverfahren auszulösen.
- ⇒ [Produktinformationen zu Nachhaltigkeitsaspekten verbessern: Wir wollen die Einführung digitaler Produktpässe bis 2030 verpflichtend machen und durch ein Förderprogramm mit mindestens 1 Milliarde Euro unterstützen.](#)
- ⇒ [Ressourceneffizienz steigern: Damit die Nutzung elektronischer Geräte kein Beschleuniger des Energie- und Ressourcenverbrauchs wird, sind verbindliche Standards für Energieeffizienz, Ressourceneinsparungen, Recyclingfähigkeit und Reparierbarkeit von IT-Geräten notwendig. Wenn Software nicht länger produziert und aktualisiert wird, müssen Softwarecodes geöffnet werden und Verbraucher*innen die Geräte offline weiter nutzen dürfen.](#)

3. WEICHEN STELLEN FÜR NACHHALTIGEN KONSUM UND ÖKOLOGISCHEN WANDEL

Verbraucherpolitik als Motor für Nachhaltigkeit

Klimakrise, Ressourcenverschwendung, Chemikalien im Trinkwasser. Um diese Probleme anzugehen, müssen sich Wirtschaft, Lebensstile und Konsumgewohnheiten ändern. Verbraucherpolitik kann und soll sich daran ausrichten. Das darf nicht bedeuten, die Verantwortung für den Wandel der Wirtschaft bei den Verbraucher*innen abzuladen, wie es mit dem Verweis auf den „mündigen Verbraucher“ viel zu oft geschieht. Angesichts der Klimakrise darf der nötige Umbau der Produktion nicht an individuellen Kaufentscheidungen hängen. Auf Verbraucherbildung und –information allein zu setzen, reicht nicht aus, wenn es kaum nachhaltigere Produkte gibt, sie nicht erkennbar oder unverhältnismäßig teuer sind. Daher setzen wir an den Strukturen an: mit Vorgaben für Produktdesign und Verpackungen, dem Abbau umweltschädlicher Subventionen, Transparenz- und Sorgfaltspflichten für Nachhaltigkeit in der gesamten Produktionskette, die Umstellung auf nachhaltige Produkte in der öffentlichen Beschaffung bis hin zu Verbraucherinformation und aussagekräftigen Nachhaltigkeitslabeln. Die Bundesregierung ist stattdessen den Kurs der Unverbindlichkeit gegangen. Egal ob bei Palmöl, Tierhaltungskennzeichnung oder Textilien – Runde Tische und freiwillige Selbstverpflichtungen waren die Standardantwort. Damit werden Zukunftsentscheidungen vertagt. Der Brisanz der Klimakrise wird das nicht gerecht, ebenso wenig den Verbraucher*innen, die längst bereit sind, nachhaltige Konsumententscheidungen zu treffen – wenn sie damit nicht mehr immer gegen den Strom schwimmen und viel Zeit investieren müssen.

Der nachhaltige Weg muss der einfache Weg werden – Initiativen der grünen Bundestagsfraktion

- ⇒ [Unternehmen für die gesamte Lieferkette in die Pflicht nehmen: Unternehmen müssen auch in ihrer Lieferkette internationale Umwelt- und Menschenrechtsstandards einhalten. Ihre Pflichten](#)

wollen wir in einem Lieferkettengesetz regeln und eine Haftungsregelung einführen. Gleichzeitig setzen wir uns für ein Lieferkettengesetz auf europäischer Ebene ein.

- ⇒ **Recht auf Reparatur umsetzen:** Jedes Jahr kommen mehr Elektro- und Elektronikgeräte auf den Markt. Doch ihre Nutzungsdauer sinkt. Wir wollen dieser Verschwendung wertvoller Ressourcen entgegenwirken und ein Recht auf Reparatur umsetzen. Grundlage dafür sind verbindliche Designvorgaben an Reparierbarkeit, die verpflichtende Bereitstellung von Reparaturanleitungen, Softwareupdates und Ersatzteile.
- ⇒ **Langlebigkeit statt Billigschrott:** Wir wollen das Gewährleistungsrecht verbessern, indem wir die Gewährleistungsfrist auf mindestens vier Jahre, für langlebige Produkte darüber hinaus, verlängern. Die Beweislast für einen Mangel soll für zwei Jahre beim Verkäufer bleiben. Hersteller sollen zu einer Aussage zur Lebensdauer ihrer Produkte verpflichtet werden.
- ⇒ **Gesund aufwachsen ohne Gifte:** Wir wollen giftige Chemikalien aus Alltagsprodukten wie Spielzeug, Kosmetika und Verpackungen verbannen. Dafür wollen wir Chemikalien wie Bisphenol A in Kochgeschirr und Lebensmittelverpackungen verbieten und die Überwachung verbessern.

Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit durch lokales und regionales Engagement

Die Corona-Krise hat den Trend zu bewussterem Konsum verstärkt. Vor allem bei Lebensmitteln haben mehr Menschen als je zuvor zu Bio- und regionalen Produkten gegriffen. Waren wir es bisher gewohnt, uns keine Sorgen um unsere Versorgung zu machen, wurde dies plötzlich in Frage gestellt. Unsere Abhängigkeiten von langen Lieferketten und billigen Arbeitskräften sind, exemplarisch am Beispiel der Fleischindustrie, offensichtlich geworden. Viele wollen die bestehenden Missstände auf Kosten von Menschen, Natur und Klima nicht mehr unterstützen. Wir sehen diese Entwicklung als Auftrag, für nachhaltige, transparente und widerstandsfähige Produktionssysteme und Lieferketten zu sorgen.

Um Vorsorge zu betreiben und resiliente Systeme aufzubauen, setzen wir auf Vielfalt und gerade die regionalen und kleinen Unternehmen. Denn Monokulturen und Monopole, aber auch Abhängigkeiten von globalisierten Wirtschaftssystemen machen anfällig für Störungen. Verbraucherpolitik soll dazu beitragen regionale Strukturen und bürgerschaftliches, gemeinschaftliches Engagement für nachhaltigen Konsum zu stärken, von kommunalen Ernährungsräten über Bürgerenergieprojekte und Mieterstrom bis hin zu Sharing-Plattformen.

Initiativen der grünen Bundestagsfraktion

- ⇒ **Kommunale Ernährungspolitik:** In immer mehr Städten und Regionen entstehen Ernährungsräte, in denen sich Bürger*innen für gutes, nachhaltiges Essen in ihrer Stadt oder Region engagieren. Sie stellen das bisherige Ernährungssystem in Frage und wollen ein besseres Angebot schaffen, das auf regionalen Strukturen basiert. Zusammen mit den Landwirten aus der Region und der Kommune setzen sie sich für mehr lokale Märkte, Gemeinschaftsküchen, sogenannte „Lebensmittelpunkte“ vor Ort sowie die Neuausrichtung von Kantinen und Catering ein. Wir unterstützen den Aufbau von Ernährungsräten und etablieren Ernährung als festen Bestandteil der Stadtentwicklung. Mit einem Bundesprogramm „Ernährung und Klimaschutz“ wollen wir vor Ort Umstellungs- und Modellprojekte für klimagerechte, regionale Ernährung unterstützen.
- ⇒ **Bürgerenergie:** Die treibende Kraft der Energiewende in Deutschland sind vor allem viele engagierte Bürger*innen. Sie tun sich zusammen, um gemeinsam Windräder zu errichten, Solaranlagen zu installieren oder Bioenergien fürs Dorf nutzbar zu machen. Etwa 40 Prozent der Erneuerbaren Energien liefern Anlagen in Bürgerhand. Wir wollen dieses Engagement für die Energiewende stärken. Jede*r soll die Möglichkeit haben, erneuerbaren Strom oder Wärme zu erzeugen und zu nutzen. Dies soll in der unmittelbaren Nachbarschaft auch über Häusergrenzen hinweg in Form von Energysharing ermöglicht werden. Die Rahmenbedingungen für Direktvermarktung für kleine Anlagen wollen wir vereinfachen und Mieterstrom stärken.

4. ALLTAGSGERECHT UND FAIR: VERBRAUCHERPOLITIK FÜR DEN ALLTAG

Damit Verbraucherinformationen, Kennzeichnungen, Datenschutz- und Verbraucherschutzregeln wirken können, müssen sie alltagsgerecht gestaltet sein. Die gesetzliche Nährwertkennzeichnung auf Lebensmitteln ist für Laien kaum verständlich, die „made in“-Bezeichnung von Kleidung sagt nichts darüber aus, wo und zu welchen Bedingungen genäht wurde. Zu komplizierte Einwilligungsmöglichkeiten von Internetseiten führen dazu, dass Nutzer*innen einfach genervt zustimmen. Verbraucherrechte müssen dringend der Verbraucherrealität angepasst werden.

Gutes Essen

Immer mehr Menschen wollen bewusst, nachhaltig und gesund essen. Das Interesse an gutem Essen zeigt längst seine Wirkung: Wochenmärkte werden wiederbelebt, Kantinen und Restaurants stellen auf Bio-Essen um, regionale Gemüseboxen boomen. Gleichzeitig geht die Art und Weise, wie wir unser Essen herstellen, massiv zu Lasten von Gesundheit und Umwelt. Fehlernährung ist einer der Hauptgründe für gesundheitliche Probleme und trifft vor allem einkommensschwächere Menschen. In Deutschland ist die Hälfte der Erwachsenen übergewichtig, jeder Zehnte hat Diabetes.

Wir brauchen einen Systemwechsel mit verbindlichen Maßnahmen, um die gesamte Ernährungsumgebung – vom Angebot über Werbung, Kennzeichnung und Portionsgrößen bis hin zu Schul- und Kantinenessen – besser zu machen. Dafür müssen wir die Lebensmittelindustrie in die Pflicht nehmen. Wir setzen uns im Bundestag für eine Ernährungswende ein. Unsere Ziele sind gutes, gesundes und bezahlbares Essen für alle, ein nachhaltiger Umgang mit unseren Ressourcen und konsequenter Verbraucherschutz. Dafür setzen wir den politischen Rahmen.

Initiativen der grünen Bundestagsfraktion für gutes Essen

- ⇒ [**Gut essen einfach machen:** Wir wollen eine nationale Ernährungsstrategie auf den Weg bringen – mit dem Ziel, die Adipositasquote und damit das Risiko für Diabetes und Herz-Kreislaufkrankungen bis 2030 deutlich zu senken. Wir wollen verbindliche Reduktionsziele für Zucker, Salz und Fett in hoch verarbeiteten Lebensmitteln festlegen. Kinder verdienen besonderen Schutz. Wir wollen an sie gerichtete Werbung einschränken, für besseres Essen und mehr Ernährungsbildung in Kitas und Schulen sorgen und haben sie im Blick, wenn es um Grenzwerte für Schadstoffe geht.](#)
- ⇒ [**Mehr Bio und Regional:** Wir wollen das Essensangebot von der Kita bis zur Kantine verbessern – durch mehr Beratung, verbindliche Qualitätsstandards und Förderprogramme.](#)
- ⇒ [**Transparenz schaffen:** Wir wollen eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung einführen, die auf einen Blick erkennbar macht, wie die Tiere gehalten wurden. Den Nutriscore wollen wir als EU-weite Nährwertkennzeichnung verpflichtend einführen und weiterentwickeln. Herkunfts- und Regionalkennzeichnung verbessern.](#)

Finanzen und Altersvorsorge

Keine Zinsen mehr auf Sparguthaben, geringere Auszahlungen aus der Lebensversicherung als versprochen, riskante Geldanlagen, die sich in Luft auflösen: Für das Alter vorzusorgen, wird gerade in der aktuellen Niedrigzinsphase zunehmend zur Herausforderung. Auch die Riesterreute hat sich als Flop erwiesen: Die Zahl der Verträge ist deutlich zu niedrig und trotz hoher Zulagen bekommen die Anleger*innen oft gerade so ihre Einzahlungen zurück. Darüber hinaus leisten die Finanzberatungen oft nicht, was sie versprechen. Durch die Provisionsinteressen der Banken und Vermittler werden viel zu oft teure oder unpassende Produkte verkauft.

Angesichts der Niedrigzinsphase haben Banken ihre Gewinne zunehmend über höhere Preise und Entgelte stabilisiert oder gar ausgebaut. Mittlerweile verlangen fast alle Banken Geld für die Girokontenführung; häufig kommen intransparente zusätzliche Entgelte wie beispielsweise für jede kontaktlose Zahlung dazu. Während

sie die Zinsen für den Dispokredit nur zögerlich absenken, versuchen einige Banken ihre Kunden aus hochverzinsten Altverträgen zu drängen oder deren Zinsen zu drücken.

Wir Grüne im Bundestag setzen uns für eine höhere Qualität in der Finanzberatung, bessere Anlageprodukte und eine faire Lastenteilung zwischen allen Beteiligten ein. Wir wollen, dass Menschen rentabel und nachhaltig anlegen und für das Alter vorsorgen können. Bei Produkten und Beratung muss das Interesse der Anleger*innen an erster Stelle stehen.

Initiativen der grünen Bundestagsfraktion zu Verbraucherschutz im Finanzmarkt

- ⇒ **Bürgerfonds als Zusatzvorsorge für das Alter:** Aufbauend auf einer nachhaltigen gesetzlichen Rente mit stabilem Rentenniveau und armutsfester Garantierente wollen wir einen einfachen, kostengünstigen und öffentlich organisierten Bürgerfonds als Basisprodukt für die private Altersvorsorge einführen und für die betriebliche Alterssicherung öffnen.
- ⇒ **Schutz vor überhöhten Kosten und unsicheren Produkten:** Gegen überhöhte Gebühren gehen wir vor, beispielsweise durch eine Deckelung bei Dispozinsen und Restschuldversicherung, eine einheitliche, kontrollfähige Berechnungsgrundlage für Vorfälligkeitsentschädigungen sowie eine klare Kostenregelung für Basiskonten. Verträge dürfen nach Abschluss nicht zum Nachteil von Verbraucher*innen ausgelegt werden. Die BaFin muss solche Praktiken abstellen.
- ⇒ **Finanzberatung verbessern:** Um Fehlanreize zu verhindern, wollen wir die Provisionsberatung sukzessive abschaffen. Unterschiedliche Aufsichtsniveaus wollen wir durch eine einheitliche und kostengünstige Aufsicht bei der BaFin ersetzen. Mit verpflichtenden Nachhaltigkeitsinformationen und verständlichem Label erleichtern wir die Wahl für grüne Finanzprodukte.

Reisen

Seit Jahren ist die Zahl an Verbraucherbeschwerden im Bereich von Reisen auf einem hohen Niveau. Gerade bei Flugreisen weigern sich die Airlines oft, Entschädigungen, die laut EU-Reiserecht für verspätete oder ausgefallene Flüge fällig werden, an die Verbraucher*innen auszuzahlen. Besonders extrem zeigte sich das im letzten Jahr. Durch die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr sowie durch Legal Tech-Anbieter, die die zustehenden Entschädigungszahlungen notfalls einklagen, kommen Verbraucher*innen mittlerweile leichter zu ihrem Recht. Dennoch gibt es noch erheblichen Nachbesserungsbedarf, vor allem bei Transparenz und digitaler Zugänglichkeit des Verfahrens. Bei der anstehenden Novelle der EU-Fluggastrechte-Verordnung wollen wir hier Verbesserungen erreichen und eine Verschlechterung bei Entschädigungszahlungen und Zeitgrenzen verhindern.

Pandemiebedingt drohen in der Reisebranche viele Insolvenzen. Obwohl spätestens seit der Thomas-Cook-Pleite klar ist, dass die deutsche Insolvenzabsicherung für Pauschalreisen nicht ausreichend ist, hat die Bundesregierung erst jetzt einen Reformvorschlag vorgelegt. Außerdem haben die Insolvenzen von Airlines wie Air Berlin und Germania gezeigt, dass Kundengelder bei Einzeltickets weniger abgesichert sind als bei Pauschalreisen.

Initiativen der grünen Bundestagsfraktion für mehr Verbraucherschutz bei Reisen

- ⇒ Neuregelung Insolvenzabsicherung für Pauschalreisen: Der neue Reisesicherungsfonds muss transparent und fair ausgestaltet und zügig eingerichtet werden.
- ⇒ Besserer Verbraucherschutz bei Flugreisen: Im Gegensatz zu Pauschalreisenden sind Flugreisende nicht gegen eine Insolvenz abgesichert. Dabei ist es bei Flugreisen üblich, die Tickets bereits lange im Voraus zu zahlen, während man normalerweise erst zahlt, wenn man die Leistung auch erhalten hat. Daher setzen wir uns dafür ein, die Praxis der Vorkasse einzuschränken. Alternativ muss sonst eine Insolvenzabsicherung eingeführt werden.
- ⇒ Entschädigungsverfahren einfacher machen: Entschädigungsverfahren sollen weitestgehend automatisiert werden. In eigenen Buchungssystemen von Bahn bzw. Fluggesellschaften sollen bei

Energie

Wir wollen eine Energiewende, bei der alle mitmachen können. Energiewende und der Ausbau der erneuerbaren Energien finden bei Verbraucher*innen eine breite Unterstützung. Wir wollen dafür sorgen, dass dieser Zuspruch nicht durch unfaire Kostenverteilung zu Lasten der Verbraucher*innen gefährdet wird. Bisher profitieren Teile der Industrie von überzogenen Ausnahmeregelungen und Subventionen auf Kosten der Verbraucher*innen. Die Kosten für Strom und Gas müssen jedoch transparent offengelegt und gerecht verteilt werden.

Das größte Einsparpotenzial der Verbraucher*innen liegt im Wohnbereich: 30 Prozent des CO₂-Ausstoßes in Deutschland fällt im Gebäudebereich an. Effizienzstandards für den Neubau, Heizen, Stromverbrauch und energetische Sanierung sind daher die Stellschrauben. Durch einen klugen Mix aus Vorgaben, Förderprogrammen und steuerlichen Anreizen können wir die Energiewende gemeinsam mit den Verbraucher*innen voranbringen und Kosten fair verteilen. So machen wir aus alten Gebäuden moderne Energiesparhäuser und aus ungenutzten Dächern Kraftwerke für saubere Energie.

Auch der Umstieg auf Elektromobilität muss verbrauchergerecht gestaltet werden. Zu wenige Ladestationen, komplizierte Anmeldeverfahren, unterschiedliche Bezahlmodelle und fehlende Kostentransparenz schrecken derzeit viele Menschen ab. Das Laden von Elektroautos muss so einfach sein wie das Tanken.

Initiativen der grünen Bundestagsfraktion für mehr Verbraucherschutz bei Wohnen und Energie

- ⇒ **Stromkosten fair verteilen:** Wir fordern eine Reform der Abgaben, Umlagen und Entgelte. Die Industrieprivilegien wollen wir auf Unternehmen beschränken, die stromintensiv sind und tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehen.
- ⇒ **[Klimaschutz in Gebäuden sozial gerecht voranbringen: Mit unserem Konzept „Faire Wärme“ wollen wir die energetische Gebäudesanierung und den Umstieg auf Erneuerbare voranbringen sowie Heizkosten, Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß senken. Dafür wollen wir Fördermittel bereitstellen. Auch Haushalte mit kleinen Einkommen sollen unterstützt werden. Um Mieter*innen zu entlasten, soll der CO₂-Preis im Bereich Wärme von den Vermieter*innen übernommen werden. Denn sie sind es, die Entscheidungen über Investitionen in Sanierungsmaßnahmen und klimafreundliche Heizungen treffen.](#)**
- ⇒ Das Laden von E-Autos vereinfachen: Wir wollen einheitliche Standards festlegen. Eine App oder Ladekarte soll für alle Ladesäulen ausreichen, Informationen zu Strompreis und Belegungsstand sollen jederzeit abrufbar sein.

5. VERBRAUCHERRECHTE DURCHSETZEN – STRUKTUREN VERBESSERN

Viel zu oft werden individuelle Verbraucherschäden nicht verfolgt, weil der Weg zum Gericht für den Einzelnen zu aufwändig ist, gerade wenn es nur um kleinere Summen geht. Verbraucherorganisationen fehlen in vielen Fällen die rechtlichen Möglichkeiten oder die Kapazitäten, den Markt systematisch auf Missstände zu untersuchen und ihre Klagemöglichkeiten auszuschöpfen. Durch die Musterfeststellungsklage können Verbraucherverbände zwar für viele Geschädigte vor Gericht ziehen, aber sie können nur die Feststellung des Schadens, nicht die Entschädigung einklagen. Verbraucher*innen müssen ihre Schadenersatzansprüche anschließend selbst geltend machen. Dies muss sich durch die Umsetzung der EU-Verbandsklage immerhin ändern. Wir wollen darüber hinaus eine echte Gruppenklage einführen, die auch unabhängig von Verbänden – die ein finanzielles Risiko eingehen – möglich ist. Anders als in anderen europäischen Ländern können zudem Behörden wie die Bundesnetzagentur oder die BaFin nur in wenigen Fällen gegen Verbraucherschutzverstöße vorgehen.

Wir wollen Verbraucherrechte und Verbraucherorganisationen strukturell stärken, um die massiven Ungleichgewichte zwischen Unternehmen und Verbraucher*innen zu verringern.

Initiativen der grünen Bundestagsfraktion zur Stärkung der Rechtsdurchsetzung

- ⇒ **Einführung einer Gruppenklage:** Die Musterfeststellungsklage greift viel zu kurz. Verbraucher*innen sollen sich einfacher zu einer Klage zusammenschließen und Klagen direkt zu Leistungsurteilen führen können. Wir wollen daher eine echte Gruppenklage einführen und die EU-Verbandsklage verbraucherfreundlich umsetzen.
- ⇒ **Ausgleich für Verbraucherschäden:** Unrechtmäßig erzielte Gewinne gehen auf Kosten der Verbraucher*innen. Wir wollen, dass ein Anteil der Bußgelder, die gegen Kartelle verhängt werden, in die Verbraucherarbeit fließt. Die Möglichkeit, unrechtmäßig erzielte Gewinne abzuschöpfen, soll praxistauglich gestaltet werden.
- ⇒ **Rechtsdurchsetzung ausweiten:** Wir wollen den behördlichen Verbraucherschutz als Ergänzung zur Rechtsdurchsetzung durch die Verbände ausweiten. Die Kooperation zwischen Marktüberwachung der Verbraucherverbände und den Aufsichtsbehörden wollen wir intensivieren.
- ⇒ **Verbraucherorganisationen stärken:** Verbraucher*innen brauchen schlagkräftige Verbraucherorganisationen in Bund und Ländern. Wir unterstützen sie, um den strukturellen Nachteil der Verbraucher*innen zumindest teilweise auszugleichen.